

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

Gemeinderat

Schkopau, d. 11.09.2015

Sitzung am: 08.09.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Entsendung einer/s Vertreter/in/s in den Förderkreis mitz
- TOP 10. Grundstücksangelegenheit - OT Hohenweiden - Aufhebung
- TOP 11. 1. Änderung zur Richtlinie zu Abgabe von Brennholz
- TOP 12. Antrag DIE LINKE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - Mieterschutz - Bestimmungen
- TOP 13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Erdbeckens zur Gärrestelagerung mit ca. 6.000 m³ Inhalt
- TOP 14. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz
- TOP 15. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Von 28 Gemeinderäten sind 21 sowie der Bürgermeister anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Haufe stellt den Antrag, TOP 17 von der Tagesordnung zu streichen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Nach Erstellung der Vorlage sind weitere Angebote eingegangen, die geprüft werden müssen.

Abstimmungsergebnis für die Streichung des TOP 17:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Teske stellt den Antrag, TOP 18 von der Tagesordnung zu streichen. Es gibt belastbare Indizien, dass der Verkaufspreis weit unter dem Verkehrswert liegen soll.

Abstimmungsergebnis für die Streichung des TOP 18:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 4

Von 18:43 bis 18:47 Uhr wird auf Antrag von Herrn Haufe die Sitzung unterbrochen.

Herr Sachse stellt fest, dass der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hat, die TOP 17 und 18 von der Tagesordnung zu entfernen.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:49 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt, da sich keine Einwohner zu Wort melden.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Da die TOP 17 und 18 von der Tagesordnung gestrichen wurden, stehen keine Beschlussfassungen in nichtöffentlicher Sitzung an.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe berichtet:

- Mit Schreiben vom 3.7.2015 ist die Beschlussbestätigung zur Beauftragung des Vertreters der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung dem Geschäftsführer des WAZV übersandt worden.
- Zeitgleich mit der Gesellschafterversammlung ist in Magdeburg am 19.8.2015 der Rechtsformwechsel der KOWISA KG beurkundet worden.
- Der B-Plan 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ befindet sich in der Bearbeitung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

- Dem Landratsamt Saalekreis wurde der Masterplan für den Raßnitzer und den Wallendorfer See zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Es werden keine amtlichen Mitteilungen bekannt gegeben.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Bedemann berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 07.07.2015:

- In Fortführung der Information vom 2.6.2015 zum Bildungsprogramm „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“ haben 7 Leiterinnen von Kindereinrichtungen der Gemeinde die 7 Leitgedanken dargelegt und die Bildungsarbeit in ihren Einrichtungen erläutert.
- Die Amtsleiterin hat über die aktuellen Kontrollen von Ämtern und Behörden und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen in der Kindereinrichtungen berichtet, die zum Teil ihren Niederschlag im HH 2016 finden werden.

Herr Haufe berichtet zur Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 25.08.2015:

- Für den Bauhof wurde eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt, die der Neubeschaffung für den gestohlenen Häcksler dient.
- Im nichtöffentlichen Teil wurden eine Personalentscheidung getroffen sowie eine Bauleistung für die FFW Dörstewitz vergeben.

Herr Pomian informiert über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 01.09.2015:

- Die Friedhofsgebührensatzung wurde zur Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen.
- Es wurde Bericht erstattet zu Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse.
- Eine weitere Berichterstattung erfolgte zum Bearbeitungsstand der Allgemeinverfügung für den Raßnitzer und den Wallendorfer See.

Herr Schröpler berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabasketal vom 07.09.2015:

- Zum 01.09.2015 ist der Vertrag mit der HWS in Kraft getreten.
- Es fand eine Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 statt sowie zur Behandlung des Jahresgewinns /-verlustes 2014.
- Der Verbandsgeschäftsführer und der Betriebsführer wurden für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.
- Für den Zeitraum 01.01.-31.08.2015 erfolgt eine Nachkalkulation von Gebühren.
- Im nichtöffentlichen Teil ging es um den Nachtrag der Gebührenkalkulation. Herr Stahl (Verbandsgeschäftsführer AZV) bedankt sich beim Bürgermeister und den Gemeinderäten für die Unterstützung in den zurückliegenden Jahren.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

Die Veröffentlichung zur Umstrukturierung erfolgte in allen Medien. Dabei sind alle Satzungen bzw. Änderungen berücksichtigt worden. Er selbst bleibt als Verbandsgeschäftsführer erhalten und ist während der Sprechstunden dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.

Herr Otto informiert über die Beratung des ZWA Bad Dürrenberg am 01.07.2015:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Verabschiedung einer neuen Verbandssatzung des ZWA aufgrund des Beitritts des AZV Saale-Rippachtal zum 01.06.2015.
- Satzung über den vollständigen und teilweisen Anschluss der Abwasserbeseitigungspflicht des ZWA Bad Dürrenberg gemäß § 79a WG LSA In Wallendorf müssen lt. Anlage 1 zur Satzung die „Siedlung Süd“ und viele Grundstücke der „Kärnerstraße“ sowie „Wegwitz 7“ für die nächsten 10 Jahre nicht an das Abwassernetz angeschlossen werden. Für den OT Luppenau ist kein Grundstück aufgeführt. Anlage 2 zur Satzung enthält Grundstücke, die in den nächsten 10 Jahren angeschlossen werden. Im OT Wallendorf betrifft dies den 1. Teilabschnitt der Mühlestraße. Luppenau ist nicht betroffen.
- Die Klage der Stadt Teuchern (Beteiligung an Abwasser-/Regenwassernetz) wurde abgewiesen. Die Klage der Stadt Leuna wurde noch nicht entschieden.
- Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die untersucht, welche Einsparungen bei 14 Mio € (7 Mio € für Kläranlagen, 7 Mio € für Leitungsverlegung) möglich sind.
- Für das GGG (Grünes Gewerbegebiet Göhren) wurde ein Vertragsangebot an die Stadt Leuna übergeben. Das Leitungsnetz im GGG gehört der Stadt Leuna.
- Die Fördermittelanträge zur Beseitigung von Hochwasserschäden wurden fast alle genehmigt. Für die Salinestraße in Bad Dürrenberg wird die Genehmigung erwartet.

Herr Schmeling berichtet zum AZV Merseburg:

- Die nächste Sitzung findet am 16.09.2015 statt. Es werden wegweisende Beschlüsse erwartet.
- Das EU-Parlament wird ein Gesetz verabschieden, welches festschreibt, dass Wasser ein Menschenrecht ist und keine Handelsware.
- Über die Verhandlungen zum Überleitungsvertrag (Annahme und Aufbereitung von Abwasser für den AZV) mit DOW wurde mehrfach berichtet. In dem Zusammenhang wird der AZV in den nächsten 5 Jahren eine eigene Kläranlage errichten. Ein Grundstück ist bereits vorhanden. Der AZV benötigt jedoch noch 2 weitere Flurstücke zum Kauf (≈ 29 T€), die in der Gemarkung der Gemeinde Schkopau liegen. Der Gemeinderat sollte dem zustimmen.

Herr Gasch berichtet zur Verbandsversammlung des UHV Untere Saale-Weiße Elster am 01.07.2015:

- Es musste ein Vorstandsvorsteher gewählt werden.
- Die durchgeführten Gewässerschauen wurden ausgewertet.
- Die Wiederherstellung „Vorflut alter Luppearms“ wird finanziert durch die LMBV.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

Herr Wanzek berichtet zur Sitzung des mitz-Aufsichtsrates vom 03.09.2015:

- Der Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 8.949.193,80 € und einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 24.050,48 € wird festgestellt.
- Dieser Jahresüberschuss wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt damit 289.877,59 €. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 3,2 % (inkl. des Sonderpostens).
- Die Betriebsführung hat alle Zahlen vorgestellt. Der Betriebsführer konnte entlastet werden.

TOP 9. Entsendung einer/s Vertreter/in/s in den Förderkreis mitz Vorlage: I/039/2015

Herr Haufe führt aus:

Für die Mitarbeit im Förderkreis „Merseburger Innovations- und Technologiezentrum“ e.V. ist in der Gemeinderatssitzung am 12.8.2014 Herr Gerd Rose benannt worden, der zwischenzeitlich sein Mandat wegen Wohnortwechsels niedergelegt hat. Ein neuer Vertreter ist zu benennen und zu entsenden. Die Fraktion DIE LINKE/Grüne hat dafür Herrn Gert Lehmann vorgeschlagen, der in der vergangenen Legislaturperiode diese Funktion bereits ausgeübt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2015, als Vertreter Herrn Gert Lehmann in den Förderkreis "Merseburger Innovations- und Technologiezentrum" e. V. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Grundstücksangelegenheit - OT Hohenweiden - Aufhebung Vorlage: III/053/2015

Herr Weiß führt aus:

Mit dem Beschluss Nummer GR 04 / 058 / 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen, das Objekt Lindenplatz 6 im Ortsteil Hohenweiden zum Verkauf anzubieten. Der Mindestverkaufspreis sollte 65.000 Euro betragen.

Im Ergebnis der bisherigen einjährigen Käufersuche und in Auswertung der vorliegenden Kaufangebote ist festzustellen, dass der gewünschte Mindestverkaufspreis nicht zu erzielen ist.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

Um das Objekt zu einem niedrigeren Gebotspreis und der Marktlage entsprechend veräußern zu können, ist es notwendig, den Gemeinderatsbeschluss aus der Sitzung vom 13.11.2014 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2015 die Aufhebung des Beschlusses Nummer GR 04 / 058 / 2014.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. 1. Änderung zur Richtlinie zu Abgabe von Brennholz Vorlage: III/057/2015

Herr Weiß führt aus:

Der Gemeinderat hat 2013 die „Richtlinie zur Abgabe von Brennholz“ beschlossen. Darin wurde eine Gebühr von 35,00 Euro festgesetzt. Nach zwei Jahren „Praxistest“ dieser Richtlinie und einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung ist nunmehr der Bedarf höher als das zur Verfügung stehende Schnittgut. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Abgabe auf 45,00 Euro pro Wagenladung zu erhöhen.

Herr Gasch bemängelt, dass in der Vorlage nicht enthalten ist, welche Auswirkungen die Erhöhung der Gebühr auf den Haushalt hat. Herr Weiß kann diese Zahl nicht genau beziffern, da damit gerechnet wird, dass der Holzanfall geringer wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2015 die „1. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12. Antrag DIE LINKE/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - Mieterschutz -
Bestimmungen
Vorlage: III/060/2015**

Die SPD-Fraktion bittet um 19:20 Uhr um eine Auszeit.

Um 19:25 Uhr erscheint Herr Piotrowsky zur Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:26 Uhr mit 22 anwesenden Gemeinderäten + Bürgermeister fortgesetzt.

Herr Teske begründet und erläutert noch einmal in seiner Wortmeldung den Antrag seiner Fraktion. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Verkauf möglichst an einen mittelständischen Unternehmer aus der Region erfolgt und schlägt vor, jeden der 7 Punkte der Mieterschutzbestimmungen einzeln abzustimmen

Herr Wanzek stellt für seine Fraktion den Antrag, die Thematik im Hauptausschuss zu diskutieren und zu behandeln, da der Bezug zum gestrichenen TOP 18 fehlt.

Herr Sachse lässt abstimmen, ob der Gemeinderat einverstanden ist, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen, den TOP von der Tagesordnung zu streichen und in den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

**TOP 13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Erdbeckens
zur Gärrestelagerung mit ca. 6.000 m³ Inhalt
Vorlage: III/061/2015**

Herr Weiß führt aus:

Das Verfahren um die Baugenehmigung ist äquivalent dem des Gärrestebeckens in Ermlitz. Es ist ein sog. privilegiertes Vorhaben im Außenbereich und zur Nutzung für die Landwirtschaft prädestiniert. Eine Geruchsimmissionsprognose liegt vor – die Belästigung an ausgewählten Punkten wird jährlich deutlich unterschritten. Die Irrelevanzgrenze liegt bei 2 %. Laut Prognose werden nur 0,9 % erreicht. Die Gemeindeverwaltung sieht keinen öffentlichen Belang, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, welches dem Vorhaben entgegenstehen könnte.

Herr Haufe ergänzt, dass in der gestrigen Ortschaftsratssitzung in Raßnitz die Thematik in Anwesenheit mehrerer Einwohner erörtert und darüber abgestimmt wurde. Eine Empfehlung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

ist nicht zustande gekommen. Bei der Abstimmung war eine Person wegen persönlicher Interessen ausgeschlossen, 2 Ortschaftsräte haben für und 2 gegen das Vorhaben gestimmt. Sollte das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, müssen hinreichende Sachgründe vorgebracht werden. Der Landkreis hat eine Prüfungspflicht und kann auch die Stellungnahme der Gemeinde ersetzen, wenn er der Meinung ist, sie ist nicht rechters. Die Wohnbebauung im OT Ermlitz befindet sich in 700 m Entfernung zum Gärrestebecken, in Raßnitz werden es 2.100 m sein. Weiterhin erinnert er daran, dass im Fall Ermlitz vergeblich verschiedene Gerichte angerufen sowie eine Strafanzeige gestellt wurden.

Herr Teske meint, dass die Geruchsimmissionsprognose das Papier nicht wert ist, auf dem sie gedruckt wurde. Die Bauart ist nicht genehmigungsfähig. Die Genehmigungsbehörde hat die Genehmigungsfähigkeit noch gar nicht geprüft.

Herr Rattunde würde gern wissen wollen, welche sachlichen Argumente die Bürger in der Ortschaftsratssitzung vorgetragen haben. Herr Marx antwortet, dass der Landwirt die Fragen der Bevölkerung hinreichend beantworten konnte. Dieser schloss eine Geruchsbelästigung weitgehend aus. Herrn Marx selbst fehlt es an Aussagekraft, inwieweit die Argumente des Landwirtes stichhaltig sind. Er lehnt dieses Vorhaben grundsätzlich ab – es geht auch um das Ansehen des Dorfes.

Herr Haufe kann nicht nachvollziehen, warum das Privileg angezweifelt wird. Die landwirtschaftliche Fläche gibt es schon sehr lange, Gülle wurde schon immer auf die Äcker ausgebracht. Für den Bau von Folienbecken gibt es baurechtliche Vorschriften. Innerhalb von 2 Monaten kann die Gemeinde eine Stellungnahme einreichen. Ansonsten gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Herr Rattunde ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine generelle Position entwickeln und dies im entsprechenden Ausschuss gemeinsam mit dem Landwirt behandeln sollte. Auch sollte von dort eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werden. Das Problem muss ein für alle Mal von allen Seiten beleuchtet werden. Beim Landratsamt sollte nach einer Verlängerungsfrist nachgesucht werden.

Herr Gasch stellt dar, dass durch das neue Erdbecken eine weitere Abfalllagerstätte geschaffen wird. Es spricht sich rum, dass die Gemeinde „Abfallverwerter“ ist und wird weitere Vorhaben dieser Art anziehen. Das kann nicht gewollt sein.

Herr Sachse betont, dass 3 Gerichte die Argumente der Bürgerinitiative Ermlitz abgelehnt haben. Wenn der Gemeinderat jetzt bekundet, den Neubau nicht zu wollen, müssen stichhaltige und glaubwürdige Argumente auf den Tisch.

Nach dem Verlesen des Beschlussvorschlages meint Herr Lehmann, dass der Textteil *„vorbehaltlich des Nachweises der Geruchsimmissionsprognose, dass keine unzumutbaren Belastungen für die Einwohner der Gemeinde Schkopau mit der Realisierung entstehen“* gestrichen werden soll, da die Prognose zwischenzeitlich vorliegt.

Herr Sachse stellt folgenden Wortlaut zur Abstimmung:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schkopau beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Erdbeckens zur Gärrestelagerung mit ca. 6.000 m³ Inhalt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltung:	6
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt.

TOP 14. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz Vorlage: IV/068/2015

Herr Wanzek verlässt um 20:05 Uhr den Sitzungsraum. Es sind noch 21 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Schmidt führt aus:

Mit Schreiben vom 27.07.2015 erklärte Kamerad Henry Ast seinen Rücktritt als Wehrleiter sowie seinen Austritt aus der Ortsfeuerwehr Döllnitz aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2015. Wehrleiter und ihre Stellvertreter können gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) vorzeitig abberufen werden, wenn sie ihr Amt nicht mehr ausüben können. Den Kameraden der Ortsfeuerwehr Döllnitz obliegt es nunmehr, eine geeignete Kameradin bzw. einen geeigneten Kameraden als Ortswehrleiterin/Ortswehrleiter vorzuschlagen. Bis zur Bestätigung oder ggf. Beauftragung des neuen Ortswehrleiters werden dessen Geschäfte durch den Stellvertreter wahrgenommen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, Henry Ast aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig rückwirkend zum 31.07.2015 abzubrufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2015, Herrn Henry Ast aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz vorzeitig rückwirkend zum 31.07.2015 abzubrufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

Herr Wanzek erscheint um 20:08 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Sachse

- freut sich, dass die anwesenden Gemeinderäte heute die neuen iPads für die papierlose Ratsarbeit erhalten haben.
- informiert über die Planung einer Gemeindebereisung mit dem Gemeinderat, den Ortsbürgermeistern, Amtsleitern und dem Bürgermeister und hofft auf rege Teilnahme. Die Unterlagen werden noch in dieser Woche versandt. Wichtig ist, gegebene Zusagen zu 100 % einzuhalten.
- bittet Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte darum, dass an Sitzungstagen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse keine Ortschaftsratssitzungen stattfinden. Die entsprechende Terminplanung für das laufende Jahr ist rechtzeitig versandt worden. Die Sitzungsplanung für 2016 geht in den nächsten Tagen den Gemeinderäten, Ortsbürgermeistern und Amtsleitern zu.

Herr Haufe ergänzt: Bei zeitgleichen Sitzungen von Ortschaftsrat und Gemeinderat ist das Mitglied, welches in beide Gremien gewählt wurde, an seinen Rechten gehindert. Die Kommunalaufsicht betrachtet dies ebenso als problematisch.

Herr Gasch erinnert, dass es zur Ablehnung des Beschlusses in TOP 13 eine gute Begründung braucht. Unterstützende Argumente sollen dem Bauamtsleiter per E-Mail und dem Bürgermeister im Cc. zugesandt werden.

Herr Lehmann hat bemerkt, dass im letzten SELA-Kuirer auf die Abwasserentgelte der HWA verwiesen wurden. Richtig muss es lauten HWS.

Herr Bechyne bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass der Radweg Burgliebenau-Lochau nur an 70. Stelle der Prioritätenliste des Landes steht. Es erschließt sich ihm nicht, dass ein Radweg von Burgliebenau nach Meuschau dringlicher ist.

Herr Weiß antwortet, dass die Gemeinde noch einmal eine Überprüfung der Wertigkeit veranlassen wird.

NIEDERSCHRIFT

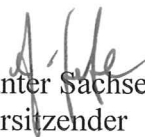
über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015

Herr Haufe erläutert, dass sich das Land dafür entschieden hat, den Radverkehrsplan Sachsen-Anhalt fortzuschreiben. Dafür wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, welches einen Kriterienkatalog mit Punktesystem erarbeitet hat. Die beantragten Radwege an Landesstraßen (gesamt 483) sind „gesetzte Vorhaben“. Der Radweg nach Lochau hat 3,8 Punkte erhalten. Um in die engere Wahl zu kommen, braucht es 4,4 Punkte. Radwege nach Mittel- oder Oberzentren werden bevorzugt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, welches sie auch tun wird.

Frau Uhlmann informiert, dass am Radweg von Tragarth nach Wallendorf ein Stück von etwa 100 m fehlt und bittet darum, dies auch in den Plan aufnehmen zu lassen.

Frau Müller erkundigt sich nach dem Stand der Bürgerbefragung. Herr Haufe teilt mit, dass die Fragebögen Bestandteil des nächsten SELA-Kuriers sind und als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein werden. Mitte November sollen diese der Hochschule Merseburg zur Auswertung übergeben werden.

Herr Sachse beendet um 20:35 Uhr die Sitzung.

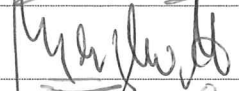
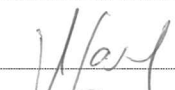
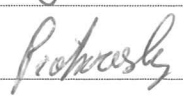

Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift	
Vorsitz		Gemeinde Schkopau EINGANG 24. Sep. 2015 zur Bearbeitung an:
Günter Sachse SPD		
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe CDU		
Mitglied		
Lutz Bedemann SPD		
Norbert Berghoff CDU / FWG / FDP / KTV		
Dieter Felsch CDU / FWG / FDP / KTV		
Andreas Gasch CDU / FWG / FDP / KTV		
Annamari Gellert DIE LINKE / GRÜNE		
Ingo Hermann CDU / FWG / FDP / KTV		
David Jahnel CDU / FWG / FDP / KTV		
Bodo Joost CDU / FWG / FDP / KTV		
Gerd Knaak CDU / FWG / FDP / KTV		
Gert Lehmann Die Linke		
Rainer Lorenz CDU / FWG / FDP / KTV		
Andreas Marx CDU / FWG / FDP / KTV		
Elke Mohr SPD		
Ulrike Müller DIE LINKE / GRÜNE		
Waldemar Piotrowsky CDU / FWG / FDP / KTV		ab 19:25
Sabine Pippel CDU / FWG / FDP / KTV		
Hans-Joachim Pomian CDU / FWG / FDP / KTV		

Niederschrift

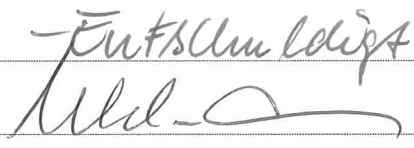
über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 08.09.2015

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Andreas Rattunde	DIE LINKE / GRÜNE
Carmen Rauschenbach	SPD
Bernhard Riesner	CDU / FWG / FDP / KTV
Helmut Schuchert	CDU / FWG / FDP / KTV
Ines Seeger	SPD
Michael Teske	DIE LINKE / GRÜNE
Martin Trisch	SPD
Edith Uhlmann	CDU / FWG / FDP / KTV
Patrick Wanzek	SPD
Nancy Wild	CDU / FWG / FDP / KTV

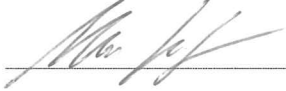


entschuldigt


Entschuldigt



Ortsbürgermeister

Uwe Bechyne	SPD
Dana Ewald	Freie Wählergemeinschaft Schkopau
Erich Meyer	SPD
Wolfgang Specking	SPD


entschuldigt

entschuldigt

stellvertretender Amtsleiter

Katrin Senf

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt

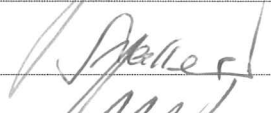
Martina Spaller

Matthias Weiß

Protokollant

Martina Thomas





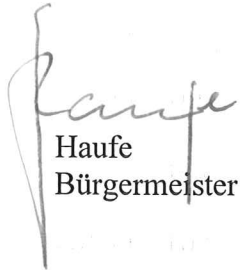


Bekanntmachung

**Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
08.09.2015**

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|---|
| GR 11 / 100 / 2015 | Entsendung einer/s Vertreter/in/s in den Förderkreis mitz |
| GR 11 / 101 / 2015 | Grundstücksangelegenheit - OT Hohenweiden - Aufhebung |
| GR 11 / 102 / 2015 | 1. Änderung zur Richtlinie zu Abgabe von Brennholz |
| GR 11 / 103 / 2015 | Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz |


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates